

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

63. Sitzung (nicht öffentlich)

01. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Vorlagen 11/3208, 11/3213

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales

Ausbildungswesen

4

Der Ausschuß berät abschließend über die ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 und faßt die aus der Anlage 1 zu diesem Protokoll ersichtlichen Beschlüsse. Der Einzelplan 07 wird in den KJF-relevanten Kapiteln mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

2 Soziales Ehrenamt und Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen stärkenAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5265

5

Der Antrag wird nach abschließender Beratung mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU abgelehnt.

3 Entwurf der Verordnung über Zuständigkeiten bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch

8

Der Ausschuß nimmt den Entwurf nach kurzen Hinweisen durch das MAGS ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4 Verschiedenes**a) Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/8046**b) Aktivitäten des MAGS auf der Frauenmesse "top'95"****c) Familientag NRW**

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
si-fre

Seite

- d) **Treffen mit dem MAGS-Kinderbeauftragten und den Kinderbeauftragten der Kommunen**

- e) **Evangelische Kirche/Schwangerschaftsberatungsstellen**

- f) **Weitere Ausschusssitzungen**

Zu den Unterpunkten a) bis f) siehe Seiten 8 bis 10 des Diskusstils.



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
sl-fre

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die abschließende Beratung des Haushalts befaßt sich der Ausschuß mit Fragen, zu denen sich aufgrund der vorangegangenen Ausschußsitzung Klärungsbedarf ergeben hatte:

Abgeordneter Gregull (CDU) kommt auf seine Ausführungen aus der letzten Sitzung zurück. Sofern die Mittel, die bisher an die kommunalen Einrichtungen gegangen seien, an die freien Träger weitergeleitet würden, wäre seinem Anliegen in diesem Punkt entsprochen. Könne die Landesregierung mitteilen, wie hoch der Zuschuß je Kind sei? Bezogen auf die Offenen Türen habe sich das Problem ergeben, daß die Kommunen aufgrund der finanziellen Situation die Lösung gefunden hätten, per 1. Januar 1995 bisher kommunale Trägerschaften in freie Trägerschaften zu überführen. Bei freien Trägern gebe es keine neuen Fördermöglichkeiten. Wie stelle die Landesregierung sicher, daß solchen Besonderheiten Rechnung getragen werde?

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) bittet um Erläuterung, wie die Anlehnung an den Jugendeinwohnerwert vollzogen werde.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering antwortet, nach dem Jugendeinwohnerwert würden alle Jugendlichen bzw. Kinder gleich gefördert. - In allen 160 Jugendamtsbezirken, so der Minister weiter auf die Einlassung des Abgeordneten Gregull, würden die Kommunen Kindererholungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Formen anbieten. Deshalb könne auf der Basis des Jugendeinwohnerwertes verfahren werden. Der Näherungswert liege bei etwa 90 Pfennig/Kind. Das entspreche bei 50 000 Kindern einem Gesamtbetrag von 45 000 DM.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Aber es nehmen nicht alle Kinder daran teil, von daher ...!)

Zu dem vom Abgeordneten Gregull bereits in der letzten Sitzung angeführten Beispiel aus Remscheid: Das MAGS habe bei der Umwandlung der Trägerschaft seinen aktuellen Kenntnisstand zugrunde gelegt. In jedem Einzelfall wolle das

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
sl-fre

Ministerium pragmatisch reagieren, um vernünftige Ergebnisse zu ermöglichen. Klar sein müsse: Es handele sich immer um kommunizierende Röhren, so daß nach einer Veränderung nicht mehr Mittel zur Verfügung stünden als vorher.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD) sieht durch die heutigen Ausführungen der Landesregierung den Beratungsbedarf, der nach der letzten Sitzung bestanden habe, gedeckt.

Sodann kommt **Minister Müntefering** noch einmal auf die im Bereich der Jugendberufshilfe angesiedelten Pflegevorschulen zu sprechen, erteilt die in der vergangenen Ausschußsitzung zugesagte Antwort und verweist zunächst auf eine Senatsentscheidung des Landesrechnungshofes, nach der Lehranstalten bzw. Schulen betroffen seien, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden seien. Die Förderung der Pflegevorschulen betreffend habe der Landesrechnungshof wegen des starken Nachfragerückgangs und der falschen bzw. mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Förderung durch einen großen Teil der Pflegevorschulen dreierlei gefordert: Sofortige Einstellung der Förderung der Unterbringungskosten, übergangsweise Weiterförderung der Schulbetriebskosten für den Typ "freie Bildungseinrichtungen" und Unterstützung ihrer Weiterbildung sowie Änderung und Klarstellung der entsprechenden Förderrichtlinien.

Ab dem 01.08.1994 habe das MAGS zu den Unterbringungskosten verfügt, die Feststellung des Landesrechnungshofes umzusetzen. Die übergangsweise Weiterförderung der Schulbetriebskosten für den Typ "freie Bildungseinrichtungen" könne ab dem 01.08.1994 für maximal 305 Plätze weiterverfolgt werden. An der Änderung bzw. Klarstellung der Förderrichtlinien werde gearbeitet. Sie sollten die Zeit bis zum 31.12.1995 beinhalten.

Zum weiteren Verfahren: Eine ausführliche Bewertung des Landesrechnungshofvotums unter Einbeziehung der Stellungnahme bezüglich der für den Einzelfall vorgebrachten Einwände, Förderung als Mitnahmeeffekt, Förderung von gemäß den Bestimmungen nicht förderfähigen Pflegevorschulen und Bewertung von erzielten Überschüssen bei den Trägern und Schulen seien berücksichtigt. Konzeptionelle Diskussionen über die Weiterentwicklung werde es mit den Trägern der Pflegevorschulen ab Februar 1995 geben, und zwar mit Blick auf die Berufsfachschule mit Sozialhelferausbildung und berufsorientierten Lehrgängen für soziale Berufe in der

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
sl-fre

Zuständigkeit des MAGS. Das MAGS werde zu Beginn der neuen Legislaturperiode die fälligen Entscheidungen treffen.

Damit, zieht **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** den Schluß, gebe es die Pflegevorschulen nach heutiger Prägung in Zukunft nicht mehr. - Die Tendenz aus den Verfahren des Landesrechnungshofes weise in diese Richtung, bestätigt **Minister Müntefering**. - Dann, so **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** weiter, sei auch die Vermutung zutreffend, daß die Kürzungen im Haushalt genau die pädagogischen Kräfte betreffen, die derzeit in den Wohnheimen bzw. Internaten der Pflegevorschulen tätig seien. - Bezogen auf den Landesjugendplan, entgegnet **MDgt Dr. Harms (MAGS)**, berührten die vom MAGS finanzierten Teile die Pflegevorschulen nicht.

Sodann wendet sich der Ausschuß der abschließenden Beratung der einzelnen Anträge zu. Der Beratungsinhalt ist - sofern nachfolgend nicht anderes vermerkt wird - im wesentlichen in den Antragsbegründungen inkl. der Abstimmungsergebnisse der Anlage 2 zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
sl-fre

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970
Vorlagen 11/3208, 11/3213

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen

Antrag 1 - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kapitel 07 050 TG 60
Förderung der Familien- und Kinderhilfe**

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) erinnert an den Anspruch aller jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen nach dem KJHG auf die Förderung durch die Jugendhilfe. - Minister Müntefering legt dar, die Nichtberücksichtigung durch das MAGS zeige, daß der Antrag an dieser Stelle für nicht vernünftig gehalten werde. Tatsache sei, daß für diesen Bereich heute schon Zahlungen geleistet würden. Allerdings seien die Zuständigkeiten noch nicht geklärt. Aus Bonn sei ein Gesetz unter Beteiligung des Bundes zugesagt worden. Solange das nicht geklärt sei, könne er nicht empfehlen, von Landesseite aus tätig zu werden. Das könne schnell zu Weiterungen führen. Dort, wo Bedarf angemeldet werde, brauche niemand draußen zu stehen.

Antrag 2 - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kapitel 07 050 TG 61 Titel 893 61 UT 18
(Landesjugendplan Pos. V/6)**

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) erklärt, die Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, weitere Einrichtungen zu bauen. Ihre Fraktion habe deshalb in gleicher Höhe auch einen Antrag als Zweckzuweisung zum Bau von Kindertagesein-

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
63. Sitzung

01.12.1994
sl-fre

richtungen in das Gemeindefinanzierungsgesetz hineingenommen. Damit trete ihre Fraktion möglichen Vorhalten entgegen, sie argumentiere abgehoben von der Realität. - **Abgeordnete Rothstein (SPD)** merkt an, dieser Antrag sei im kommunalpolitischen Ausschuß abgelehnt worden.

2 Soziales Ehrenamt und Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5265

Abgeordneter Rösenberg (CDU), resümiert, seine Fraktion habe einen umfassenden, wichtigen und zukunftsweisenden Antrag im Landtag eingebracht, der ausführlich begründet worden sei. Der KJF-Ausschuß solle sich auf den ihn betreffenden Passus beschränken. Konkrete Aufgabenstellungen an die Landesregierungen seien formuliert worden: Weiterentwicklung des Landesjugendplans und deutliche Gewichtung des Ehrenamtes in diesem Zusammenhang, Veränderung der Richtlinien, weil im Augenblick insbesondere ehrenamtliche Mitarbeiter durch die komplizierten Verwaltungsverfahren belastet würden, Träger der öffentlichen und verbandlichen Jugendarbeit in die Lage versetzen, materielle und ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendlichen zu organisieren und zu finanzieren, genügend Mittel im Rahmen des Urlaubsgeldgesetzes zur Verfügung stellen und schließlich wohnortnahe Studienplätze bereithalten. Beim Zivildienst und dem Dienst in der Bundeswehr müsse der ehrenamtliche Dienst der jungen Menschen so weit berücksichtigt werden, daß sie wohnortnah eingesetzt würden. Angesichts der Redebeiträge der Ausschußmitglieder im Landtag dürfe sich eigentlich kein Widerspruch erheben. Der KJF-relevante Teil solle zustimmend an den federführenden Ausschuß weitergeleitet werden.

In der Erreichung des Ziels, bestätigt **Abgeordneter Radtke (SPD)**, bestehe in der Tat keine unterschiedliche Auffassung. Allerdings gebe es unterschiedliche Auffassungen bei den textlichen Abstimmungen. Deshalb werde die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag in das Plenum einbringen. Er hoffe, daß alle Fraktionen auf dieser Grundlage zu einer gemeinsamen Linie kämen.

Anrede,

in der Kabinettsitzung am 7. Juni 1994 haben der Finanzminister und der Innenminister den Bericht zur "Pauschalierung von Zuwendungen und Vereinfachung von Förderverfahren" vorgelegt.

Gleichzeitig wurden die Ressorts beauftragt, die in § 12 Haushaltsgesetz NW 1995 manifestierte "Fachbezogene Pauschale" für den Bereich der kommunalen Förderung in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Dieser § 12 Haushaltsgesetz NW 1995 spricht in seinem Abs. 1 insbesondere von der Kinder- und Jugendpolitik.

Vor allem in den Förderbereichen

- der "offenen Jugendarbeit",
- der "Jugendberufshilfe",
- der "Förderung der Erziehungsberatungsstellen" und

- der "Kindererholung"

sollen die Mittel für kommunale Einrichtungen mittels der "Fachbezogenen Pauschale" zugewiesen werden.

Die Umstellung der Förderung auf die "Fachbezogene Pauschale" ermöglicht den Kommunen

- ein hohes Maß an Flexibilität beim Einsatz der zweckgebundenen Mittel,
- eine vereinfachte Verwendungsnachweisprüfung und
- den Abbau einschränkender und zeitlich überdauerter Standards.

Für die betroffenen Förderbereiche bedeutet dies im einzelnen:

Offene Jugendarbeit

Derzeit werden 234 kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen als "Häuser der offenen Tür" und 46 kommunale "Kleine Häuser der offenen Tür" aus Mitteln des Landesjugendplans - nach einem komplizierten und äußerst differenzierten System - gefördert.

Zukünftig erhalten die Jugendämter als Bewilligungsbehörde für die kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen nur noch zwei pauschalisierte Fördergrößen

- für "Häuser der offenen Tür"
(Faktor 1,0) = 115.000,- DM
- für "Kleine Häuser der offenen Tür"
(Faktor 0,3) = 34.500,- DM

Jugendberufshilfe

Landesweit werden z.Z. in 32 Kommunen 48 kommunale Einrichtungen als

- Jugendwerkstätten,
- Beratungsstellen,
- Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und
- Berufsgrundschuljahr

mit insgesamt 135,5 Fachkräften gefördert.

Ab dem Haushaltsjahr 1995 werden im kommunalen Bereich pro Fachkraft für

- Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung
(Faktor 1,0) = 70.000,- DM
- Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung
(Faktor 0,7) = 49.000,- DM

- Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und anschließenden Berufsgrundschuljahr (Faktor 0,3) = 21.000,- DM

zur Verfügung stehen.

Förderung von Erziehungsberatungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bislang werden in rd. 50 kommunalen Erziehungsberatungsstellen rd. 300 Vollzeitfachkraftstellen gefördert.

Mit der Umstellung der Förderung auf die "Fachbezogene Pauschale" können, nur unter geringer Absenkung der Fördermittel, 30 zusätzliche Fachkräfte gefördert werden.

Auf der Grundlage des Haushaltsansatzes und der Anzahl der tatsächlich beschäftigten Fachkräfte am 1. März 1995 (Stichtag) wird der konkrete Förderbetrag pro Fachkraft ermittelt.

Kindererholung

Die Tatsache, daß in allen 160 Jugendamtsbezirken in den unterschiedlichsten Formen Kindererholungsmaßnahmen von den Kommunen angeboten werden, hat dazu geführt, daß in diesem Förderbereich die "Fachbezogene Pauschale" basierend auf dem sog. "Jugendeinwohnerwert" eingeführt wird.

Mit der Umstellung der Förderung zugunsten der statistisch erfaßten Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr wird gewährleistet, daß in allen Kommunen, die tatsächlich ein solches Angebot vorhalten, die Teilnehmer dieser kommunalen Erholungsmaßnahmen eine Landesförderung erhalten.

Fazit:

Mit der Einführung der "Fachbezogenen Pauschale" hat das MAGS im Hinblick auf Entbürokratisierung, Kommunalisierung und im Hinblick auf die Bemühung um einen "schlanken Staat" neue Fördermaßstäbe gesetzt.

Der Erhalt aller vorhandenen Strukturen ist trotz der vorgesehenen Änderungen sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der in der letzten Woche hier geführten Diskussion möchte ich noch einmal betonen, daß von diesen Regelungen die Einrichtungen und Maßnahmen freier Träger nicht betroffen sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksachen 11/7500, 11/7970 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Beschlußempfehlung

Der 45. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

- 2 -

Bericht**A Allgemeines**

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat in seinen Sitzungen am 15. September, 24. November und abschließend am 01. Dezember 1994 den 45. Landesjugendplan und die

- Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen und
- Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)

beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie folgende Vorlagen vor:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	11/3208 11/3213 11/3214
---	-------------------------------

Als Zuschriften sind eingegangen:

Landesjugendring NRW	11/3379
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW e.V.	11/3561
Landeshauptstadt Düsseldorf-Frauenbüro (ZUMMM e.V.)	11/3618
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	11/3747

B Beratung

Für die abschließende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 01. Dezember 1994 lagen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen fragte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitteilen könne, in welcher Höhe im kommenden Jahr eine globale Minderausgabe zu erwarten sei; nach ihren Informationen sei ein Betrag von 700 Mio. DM genannt worden.

Auch aus Sicht der Vertreterin der Fraktion der F.D.P. sei die Frage der Höhe der Minderausgabe im Interesse einer Planungssicherheit im Bereich der Jugendarbeit wichtig. Sie stellte fest, daß eine Planungssicherheit in diesem Bereich noch immer fehle; so wüßten z.B. Jugendverbände nicht, wie sie ihre Personalkosten finanzieren sollten. Sie verzichte daher auf die Einbringung von Änderungsanträgen, weil nicht bekannt sei, welche Veränderungen in den einzelnen Bereichen - bedingt durch die globale Minderausgabe - zu erwarten seien. Sie lehne den Haushaltsentwurf insgesamt ab, behalte sich aber eine Votierung zu einzelnen Änderungsanträgen vor.

Zur Frage der Höhe der globalen Minderausgabe führte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus, daß er beabsichtige, die im Entwurf ausgebrachten Ansätze, wenn sie so beschlossen würden, auch umzusetzen.

Die Fraktion der SPD nahm zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung: Aus ihrer Sicht sei der eine oder andere Antrag im Grundsatz unterstützenswert. Allerdings sei sie der Auffassung, daß angesichts der besonderen Haushaltssituation Änderungsanträge nur bei gleichzeitigen Deckungsvorschlägen akzeptiert werden können; dies erkläre, daß sich die SPD-Fraktion auf zwei bzw. drei Anträge beschränke. Anträge, deren Deckung nicht nachvollziehbar und sofort umsetzbar sei, würden daher von ihr abgelehnt.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ihre Fraktion - wie in jedem Jahr - einen alternativen Gesamthaushalt erarbeitet habe, im Rahmen dessen selbstverständlich für jeden Antrag eine Deckung vorgesehen sei.

Die Änderungsanträge der Fraktionen mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der Anlage zu entnehmen.

C Schlußabstimmung

Bei der Schlußabstimmung wurden der 45. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 in der Fassung des Haushaltsentwurfs einschließlich der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Erich Heckelmann
Vorsitzender

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>Kapitel 07 050 TG 60 Förderung der Familien- und Kinderhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 78 516 000 DM um 3 500 000 DM auf 82 016 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Förderprogramm für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 3 500 000 DM"</p> <p>Begründung: In den letzten Jahren hat sich die Zahl alleinstehender asylsuchender Kinder und Jugendlicher, die ohne Begleitung durch wenigstens einen Elternteil in die BRD kommen, erhöht. Oft handelt es sich um Jugendliche aus Kriegs- und Katastrophengebieten, deren Eltern die Fluchtkosten für sich selbst nicht aufbringen konnten. Die Situation der "Fluchtwaisen" ist im Vergleich zu erwachsenen Asylsuchenden oder Jugendlichen in Begleitung von Eltern besonders prekär. Solange aus asyl- und ausländerrechtlichen Gründen eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind gezielte ergänzende Hilfs- und Förderangebote bereitzustellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
2	GRÜNE	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 653 61 UT 12 (Landesjugendplan Pos. II/1) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe hier: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>29 060 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>8 754 800 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>37 814 800 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die vorgesehene Kürzung im Bereich der Förderung der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten wird dadurch zurückgenommen. Die Kommunen sind nicht in der Lage, die Streichung der Landeszuschüsse aufzufangen. Darüber hinaus können die Träger mit der Erhöhung des Gesamtansatzes um 5,5 % die gestiegenen Personalkosten auffangen.</p>	von	29 060 000 DM	um	8 754 800 DM	auf	37 814 800 DM	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enth.	F.D.P.	nein	GRÜNE	ja
von	29 060 000 DM																
um	8 754 800 DM																
auf	37 814 800 DM																
SPD	nein																
CDU	Enth.																
F.D.P.	nein																
GRÜNE	ja																
3	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 653 61 UT 12 (Landesjugendplan Pos. II/1) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe hier: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>29 060 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>28 560 000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung: Deckung für Antrag ifd. Nr. 4 (Kapitel 07 050 Titel 653 61 UT 14)</p>	von	29 060 000 DM	um	500 000 DM	auf	28 560 000 DM	<p>angenommen</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	F.D.P.	nein	GRÜNE	nein
von	29 060 000 DM																
um	500 000 DM																
auf	28 560 000 DM																
SPD	ja																
CDU	nein																
F.D.P.	nein																
GRÜNE	nein																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 653 61 (Landesjugendplan) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe Einrichtung eines neuen Unterteils 28 "Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden, freie Träger der Jugendhilfe und sonstige Träger zur Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule bei der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern"</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM</p> <p>Begründung: Nach K.JHG § 24 Abs. 2 dritter Spiegelstrich haben die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten. Das Land ist nach dem K.JHG verpflichtet, Maßnahmen der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Für die Entwicklung kostengünstiger Projekte zur Schaffung weiterer Angebote der Ganztagsbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden. In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird eine Möglichkeit gesehen, die Ganztagsbetreuung kostengünstig auszubauen. Sie sollen überwiegend im Bereich der Grundschule eingesetzt werden. Die zusätzlichen Mittel sollen im Landesjugendplan ausgewiesen werden. Die Bewirtschaftung soll in Abstimmung mit dem Kultusministerium erfolgen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 13 (Landesjugendplan Pos. III/1) Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnhelmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 14 350 000 DM um 500 000 DM auf 14 850 000 DM</p> <p>Begründung: Die vorgesehene Kürzung im Haushaltsentwurf der Landesregierung in Höhe von 1 Mio. DM entspricht nicht den Erfordernissen, die in diesem Bereich notwendig sind. Die Erhöhung soll insbesondere dazu dienen, die Finanzierung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in den Wohnheimen der Pflegevorschulen abzusichern. Deckung siehe Antrag lfd. Nr. 8</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. GRÜNE Enth.</p>
8	CDU	<p>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 893 61 UT 18 (Landesjugendplan Pos. V/6) Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hier: Jugendherbergen</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 3 650 000 DM um 500 000 DM auf 3 150 000 DM</p> <p>Begründung: Deckung zur Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 07 050 TG 61 UT 13; siehe Antrag lfd. Nr. 7</p>	<p>aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu lfd. Nr. 7 zurückgezogen (Deckungsantrag)</p>

